

Ankündigung einer Hundezählung und Aufforderung zur Hundeanmeldung im Amtsbereich Altenpleen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass einige Hunde nicht zur Hundesteuer angemeldet sind. Aus diesem Anlass wird es noch in diesem Jahr zu einer Hundezählung im gesamten Amtsbereich kommen.

Bitte beachten Sie dass nach den Hundesteuersatzungen der amtsangehörigen Gemeinden in der jeweils geltenden Fassung jeder über vier Monate alter Hund innerhalb von 14 Tagen beim Amt Altenpleen zur Hundesteuer anzumelden ist.

Durch die vorherige Ankündigung der Hundezählung soll Ihnen die Möglichkeit eingeräumt werden, Ihren eventuell noch nicht angemeldeten Hund steuerpflichtig anzumelden. Hierzu steht Ihnen auf der Internetseite des Amtes Altenpleen unter <http://www.altenpleen.de/amtsverwaltung/formularcenter/steuern-und-gebuehren>

das Formular zur Hundesteueranmeldung zur Verfügung, welches vollständig ausgefüllt postalisch an das Amt Altenpleen, Parkstraße 2 in 18445 Altenpleen, per E-Mail an schwertfeger@altenpleen.de oder aber per Fax 038323-459-36 gesendet werden kann. Gerne können Sie Ihren Hund auch persönlich zu den Öffnungszeiten im Amt Altenpleen beim Fachgebiet Steuern zur Hundesteuer anmelden.

Ich weise Sie darauf hin, dass es sich um eine Ordnungswidrigkeit handelt, wenn bei der Hundezählung ein Hund festgestellt wird, der nicht steuerpflichtig im Amt Altenpleen angemeldet ist. Gemäß § 17 Absatz 2 Nr. 2 Kommunalabgabengesetz M-V kann eine solche Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 EUR geahndet werden. Bitte nehmen Sie die Möglichkeit der Hundeanmeldung jetzt wahr.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Schwertfeger
Steuerabteilung